

10. Juni 2020



über  
Herrn  
Oberbürgermeister Mende *11/6/20*

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,  
Wohnen und Integration

und  
Frau  
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

Stadtrat Christoph Manjura

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integra-  
tion, Kinder und Familie

5. Juni 2020

**Qualität bei der Kinderbetreuung sichern**  
Beschluss-Nr.0039 vom 11. März 2020, (SV-Nr.20-F-02-0008)

Beschlusstext

*Der Magistrat wird gebeten, zu berichten, ob bereits bekannt ist, wieviel Geld das Land Hessen bzw. die Stadt Wiesbaden im Rahmen des Gute-Kita-Gesetz erhalten.*

Auf die o. g. Fragestellung antworte ich wie folgt:

Das Land Hessen hat im Herbst letzten Jahres eine Vereinbarung mit dem Bund über die Umsetzungsmaßnahmen des Gute-Kita-Gesetzes für Hessen abgeschlossen. Hessen hat sich dafür entschieden, den Fachkraftschlüssel, also das Verhältnis Erzieher/betreute Kinder zu verbessern. Die vom Bund hierfür bereitgestellten Mittel sollen daher für die Verbesserung der sog. Ausfallszeiten für Krankheit, Urlaub und Fortbildung (§ 25 c HKJGB) sowie durch einen Faktor für freizustellende Leitungskontingente verwandt werden. Eine verbindliche Leitungsfreistellung war bisher bereits Realität in den hessischen Kindertagesstätten aber vom Land im HKJGB nicht ausdrücklich und verbindlich vorgesehen.

Zur Finanzierung der durch den Gesetzentwurf vorgesehenen erhöhten personellen Ausstattung sollten die Förderpauschalen des Landes angehoben sowie eine zusätzliche Förderpauschale (Gute-Kita-Pauschale) eingeführt werden.

Ein entsprechender Gesetzentwurf zur Änderung des HKJGB befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren des hessischen Landtags.

Erste Modellberechnungen für die städtischen Einrichtungen und die Einrichtungen der größeren Freien Träger (135 von 184 Kitas und 80 % des in Wiesbaden vorgehaltenen Platzangebots) liegen vor. Demnach sind aus der Erhöhung der Grundpauschalen sowie der Guten-Kita-Pauschale für diese Einrichtungen Mehreinnahmen von rund 9,3 Mio. EUR pro Jahr zu erwarten.

Insgesamt würden durch die Standardverbesserungen etwa 87,34 Stellen beim päd. Personal und 51,23 Stellen für Leitungstätigkeiten aufgebaut werden können.

Die Refinanzierung über die Pauschalen wäre jedoch nicht auskömmlich. Vielmehr würde bei einem angenommenen Arbeitgeberbrutto von 63.050 € (S8b) ein jährliches Defizit von rund 800.000 € entstehen.

Für die hier noch nicht berücksichtigten Kindertageseinrichtungen kleiner Freier Träger (Elterninitiativen) stellt sich das Bild in einer Proberechnung ebenso dar. Auch hier entstehen nicht zu finanzierende Defizite. Um auch diesen Träger weiterhin eine finanzielle Perspektive zu geben, werden auch diese Mehrkosten letztlich durch die Kommune zu tragen sein.

Da auf Grundlage des derzeitigen Entwurfsstadiums hier also nicht von einem konnexitätsgerechten Ausgleich gesprochen werden kann, habe ich gemeinsam mit allen in der AG § 78 SGB VIII vertretenen Trägervetretern eine Stellungnahme an das Land übersandt, mit der wir uns gemeinsam für Nachbesserungen des Gesetzentwurfes eingesetzt haben. Ob das gemeinsam mit den Wiesbadener Trägern initiierte Vorgehen Erfolg haben wird, ist derzeit noch nicht abzusehen. Klar ist jedoch, dass ohne eine Nachbesserung für die Landeshauptstadt Wiesbaden am Ende zwar eine Verbesserung des Verhältnisses Erzieher/betreute Kinder stehen wird, diese Verbesserung aber - wieder einmal - von den Kommunen zu tragen sein wird.

Dies ist gerade angesichts der finanziellen Aussichten ein nicht hinnehmbarer Zustand. Sobald die gesetzlichen Änderungen verbindlich beschlossen wurden, werde ich die Auswirkungen für die Landeshauptstadt Wiesbaden den städtischen Gremien vorlegen und einen Beschlussvorschlag zur Umsetzung einbringen.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.